



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

XI. Soziale Versicherung.

1. Krankenversicherung.

Gemeindekrankenkasse. Im Jahre 1915 galt es lediglich, die Geschäfte der Gemeindekrankenversicherung fortzuführen, rückständige Einnahmen und Ausgaben in Ordnung zu bringen und den hierauf bezüglichen Schriftwechsel zu besorgen. Die Geschäfte wurden durch einen, dem städtischen Versicherungsamt zugeteilten, früher bei der Kasse tätigen Beamten erledigt.

Organisierte Krankenkassen. Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden hierselbst 1 (1) allgemeine Ortskrankenkasse, 1 (1) Ortskrankenkasse für die polygraphischen Gewerbe, 11 (12) Betriebskrankenkassen und 8 (6) Innungskrankenkassen, darunter die am 4. Oktober 1915 ins Leben getretene Innungskrankenkasse der Bader-, Friseur- und Perückenmacherinnung.

Betreffs der Zahl der Mitglieder, der Erkrankungsfälle und Krankheitstage sowie der Ausgaben für Krankenfürsorge wird auf das Statistische Jahrbuch der Stadt Nürnberg 1915 verwiesen.

Von den 21 (20) Krankenkassen erheben nach der Satzung als Beiträge: 1 (1) Kasse 2⁰/₁₀ des Grundlohnes, 1 (1) Kasse 2¹/₂⁰/₁₀, 4 (4) Kassen 3⁰/₁₀, 2 (2) Kassen 3¹/₂⁰/₁₀, 3 (3) Kassen 3³/₄⁰/₁₀, 4 (3) Kassen 4⁰/₁₀, 5 (4) Kassen 4¹/₂⁰/₁₀ des Grundlohnes und 1 (1) Kasse 4¹/₅⁰/₁₀ des wirklichen Arbeitsverdienstes.

Durch Gesetz vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, wurden bei sämtlichen Krankenkassen für die Dauer des Krieges die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4¹/₂ Hundertstel des Grundlohnes festgesetzt. Verschiedenen finanziell besonders günstig gestellten Kassen wurde auf ihren Antrag die Beibehaltung der bisherigen niedrigen Beitragsätze sowie die Fortgewährung der Mehrleistungen gestattet.

Die Krankenunterstützung wird von allen Kassen für 26 Wochen gewährt.

2. Unfallversicherung.

Betriebsunfälle wurden 4161 (4128) gezählt. Wie viele von den Unfällen leicht, schwer oder tödlich waren, ist im Statistischen Jahrbuch der Stadt Nürnberg nachzusehen; dort findet sich auch die Tabelle der Berufsgenossenschaften.

Unfalluntersuchungen wurden 804 (641) vorgenommen. In den städtischen Selbstversicherungsbetrieben waren durchschnittlich 650 (905) versicherte Personen beschäftigt. Es kamen 66 (92) Unfälle zur Anzeige; davon hatte nur 1 (7) vorübergehend Erwerbsbeschränktheit (nach Ablauf von 13 Wochen) zur Folge.

Berufungsfähige Bescheide wurden 13 (17) erlassen, darunter 8 (3) wegen Änderung in der Rentenfestsetzung.